



BERUFSSCHUTZ

»Absicherung gegen Berufsunfähigkeit«

HAMBURGER **PENSIONSKASSE**

02.03.2026
23.03.2026

Agenda.



Berufsschutz Plus



**Anmeldung und
Beiträge**



Renten



Infomaterial



Für Arbeitgeber



Berufsschutz Plus.

Definition der HPK:

- » Versicherte Person ist infolge von Krankheit / Verletzung für mindestens 6 Monate zu mindestens 50 % außerstande, ihren Beruf auszuüben, z.B.
 - » kann sie nur weniger als 50 % der Arbeitsleistung erbringen
 - » kann sie nur weniger als 50 % der beruflichen Aufgaben erledigen
-
- » Keine Ausübung einer anderen, der Ausbildung und Erfahrung sowie der bisherigen Lebensstellung entsprechenden beruflichen Tätigkeit



Notwendig?

Viel häufiger als man denkt



17 %

Tumore



36 %

**Nerven und
Psyche**



18 %

**Skelett und
Muskulatur**



6 %

**Herz und
Kreislauf**



7 %

Unfälle



16 %

**Weitere
Erkrankungen**

Quelle: Analyse Morgen & Morgen; 04/2025; Werte gerundet

Einige wesentliche Merkmale

- » Ab Versicherungsbeginn hohe Leistungen
- » Keine abstrakte Verweisung
- » Freie Arztwahl
- » Zugang ohne Gesundheitsprüfung für Arbeitnehmer bis zum 63. Lebensjahr
- » Verkürzter Prognosezeitraum: 6 Monate
- » Fortführung nach Ausscheiden aus dem Unternehmen möglich
- » Keine Kürzung der Rente bei Erhalt einer Erwerbsminderungsleistung

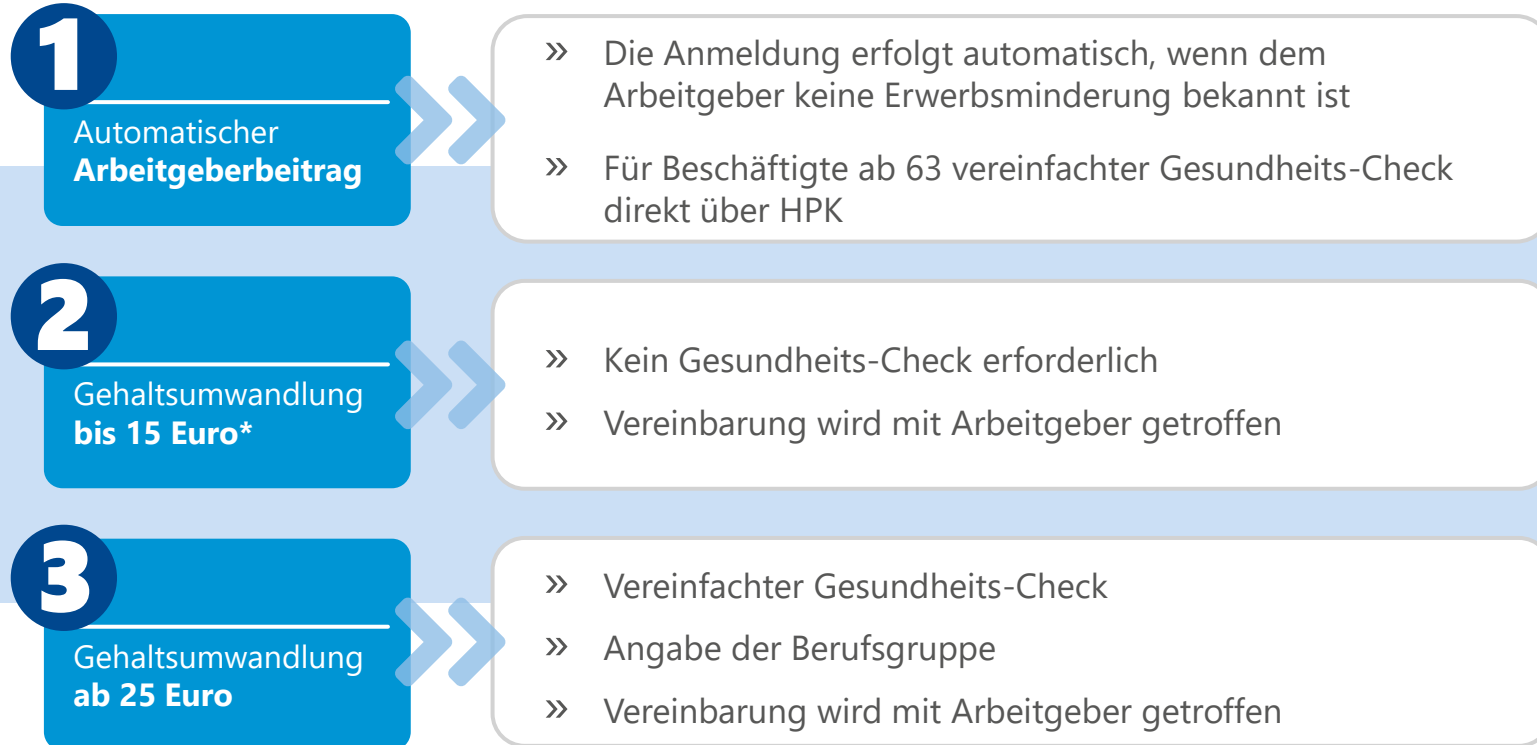
-
- » **Besonderheit der HPK: Keine Abschlusskosten**





Anmeldung und Beiträge.





*Grenze entspricht dem Arbeitgeberbeitrag für Vollzeitbeschäftigte // Hier: Regelung gemäß Tarifvertrag

Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten

Ab 63 und/oder ab 25 Euro Gehaltsumwandlung:

- » Vereinfachter Gesundheits-Check (nur zwischen HPK und Arbeitnehmer)
 - » Mit Bescheinigung von HPK ist eine Vereinbarung möglich
 - » Innerhalb der ersten 6 Monate nach Versicherungsbeginn:
Bis 1.500 Euro Rente
 - » Ab 6 Monaten: Zusatzfragen oder Rente auf 1.000 Euro beschränkt
-
- » In Ruhezeiten: Möglichkeit zur Zahlung aus dem Netto-Einkommen
 - » Vereinbarung kann 1x im Jahr geändert werden



Vereinfachter Gesundheits-Check

- » Hindern Sie derzeit gesundheitliche Gründe daran, Ihre berufliche Tätigkeit ohne Einschränkungen auszuüben?
- » Waren Sie in den letzten 24 Monaten mehr als 14 Kalendertage ununterbrochen arbeitsunfähig?
- » Liegt bei Ihnen derzeit eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung oder ein Grad der Behinderung von mindestens 30 vor oder haben Sie aktuell Derartiges beantragt?

Erweiterter Gesundheits-Check

- » Nur bei Nichtbestehen des vereinfachten Gesundheits-Checks oder der Zusatzfragen für die Anmeldung zur Gehaltsumwandlung ab 25 Euro



- » Die Versicherungsscheine werden nach der ersten Beitragsmeldung im Mitgliederportal zur Verfügung gestellt

- » Bei Änderung des Teilzeitgrads oder Abschluss/Änderung einer Vereinbarung zur Gehaltsumwandlung: neuer Versicherungsschein





Keine Fortführung

- » Anspruch endet



Fortführung bei einem Unternehmen der bayerischen Brauwirtschaft

- » Unveränderte Rentenhöhe, wenn der Beitrag in voller Höhe weitergezahlt wird
- » Gehaltsumwandlung nur bei tarifgebundenem Arbeitgeber



Private Fortführung

- » Beschäftigte übernehmen Arbeitgeberbeitrag
- » Berufsspezifisch
- » Leistung bleibt gleich oder abgesenkte Leistung bei unverändertem Beitrag



Renten.

| Rentenhöhe.

Die Renten im Berufsschutz Plus.

Gesamtrente bei 15 Euro Arbeitgeberbeitrag*

Eintrittsalter	Monatlicher Arbeitgeberbeitrag	Monatliche Rente Berufsschutz Plus
25	15,00	248
35	15,00	218
45	15,00	190
55	15,00	188



* Tarifvertrag bayerische Brauwirtschaft, andere Branchen weichen ab; inkl. 30 % Zuschlag

Die Renten im Berufsschutz Plus.

Gesamtrente mit zusätzlich 15 Euro Gehaltsumwandlung

Eintrittsalter	Monatlicher Beitrag (inkl. Arbeitgeberbeitrag)	Monatliche Rente Berufsschutz Plus
25	30,00	495
35	30,00	437
45	30,00	379
55	30,00	377



* Tarifvertrag bayerische Brauwirtschaft, andere Branchen weichen ab; inkl. 30 % Zuschlag

Voraussetzungen für den Rentenbezug.

Die HPK leistet, wenn die versicherte Person infolge von Krankheit / Verletzung für mindestens 6 Monate zu mindestens 50 % außerstande ist, ihren Beruf auszuüben.



Und bei:

- » Pflegebedürftigkeit
- » Bedarf nach Aufsicht wegen psychischer Erkrankung
- » Weniger als 3 Stunden Arbeitsfähigkeit am Tag
- » Tätigkeitsverbot wegen Infektionsschutzgesetz
- » Vollständiger Erwerbsminderung i.S. der gesetzlichen Rentenversicherung (nach Erreichen des 51. Lebensjahres und zehn Jahren Versicherungsdauer)



| Renten Antrag.

- » Antragsunterlagen werden bei der HPK angefordert

- » Versand direkt an den Begünstigten

- » Schweigepflichtentbindung möglich:
HPK kommuniziert direkt mit den Ärzten des Begünstigten





Infomaterial.

SICHER, SICHER

BERUFSSCHUTZ PLUS

Schutz bei Berufsunfähigkeit mit der
Hamburger Pensionskasse

Alle Infos auf berufsschutz.de



Bausteine der Kampagne

SICHER, SICHER

BERUFSSCHUTZ PLUS
Schutz bei Berufsunfähigkeit mit der
Hamburger Pensionskasse
Alle Infos auf berufsschutz.de

Schutz bei Berufsunfähigkeit

Wer einen Beruf erlernt, investiert viel in sich. Aber nur ein guter Ausbildungsstellenbesitzer, ein guter Arbeitgeber, ein guter Chef kann die Investition in Sie bestmöglich absichern. Der Berufsschutz Plus von der Hamburger Pensionskasse ist die beste Versicherung für Sie. Er schützt Sie bei Berufsunfähigkeit. So können Sie Ihre Karriere weiterverfolgen.

Einfach mehr Sicherheit

Beim Berufsschutz Plus zahlen für Arbeitnehmer die Kosten ausschließlich der Arbeitgeber. Der Tarifvertrag für die Arbeitnehmer ist ein wichtiger Bestandteil der Vereinbarung. Die Arbeitgeber zahlen die Beiträge für die Arbeitnehmer. Die Beiträge sind in der Regel höher als bei anderen Versicherungen. Die Beiträge sind in der Regel höher als bei anderen Versicherungen.

Vorteile

- Individuelle Beiträge für eine Anpassung an Ihre Lebenslage
- Dreifach so schnell wie bei anderen Versicherungen
- Keine Pflegeversicherung
- Keine Beiträge für die Berufsunfähigkeit
- Keine Beiträge für die Berufsunfähigkeit
- Keine Beiträge für die Berufsunfähigkeit
- Keine Beiträge für die Berufsunfähigkeit

Berufsschutz erhöht

Wenn Sie sich bei der Berufsunfähigkeit versichern, können Sie Ihre Karriere weiterverfolgen. Die Beiträge sind in der Regel höher als bei anderen Versicherungen. Die Beiträge sind in der Regel höher als bei anderen Versicherungen.

SICHER, SICHER

BERUFSSCHUTZ PLUS
Schutz bei Berufsunfähigkeit mit der
Hamburger Pensionskasse
Alle Infos auf berufsschutz.de

BERUFSSCHUTZ

Sicherheit | Rechnen | Leistungen | FAQ | Kontakt

SICHER, SICHER

Schutz bei Berufsunfähigkeit mit der
Hamburger Pensionskasse

SICHER, SICHER

Schutz bei Berufsunfähigkeit mit der
Hamburger Pensionskasse



Website mit Onlinerechner berufsschutz.de



Marketingmaterial zum Download hhpk.de/berufsschutz



Online-Schulungen für Unternehmen und Betriebsräte



Leitfaden zur verwaltungstechnischen Zusammenarbeit





Für Arbeitgeber.

Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten

Ab 63 und/oder ab 25 Euro Gehaltsumwandlung

- » Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer muss Bescheinigung über bestandenen Gesundheits-Check vorlegen
-

Vereinbarung zur Gehaltsumwandlung wird von der HPK gestellt

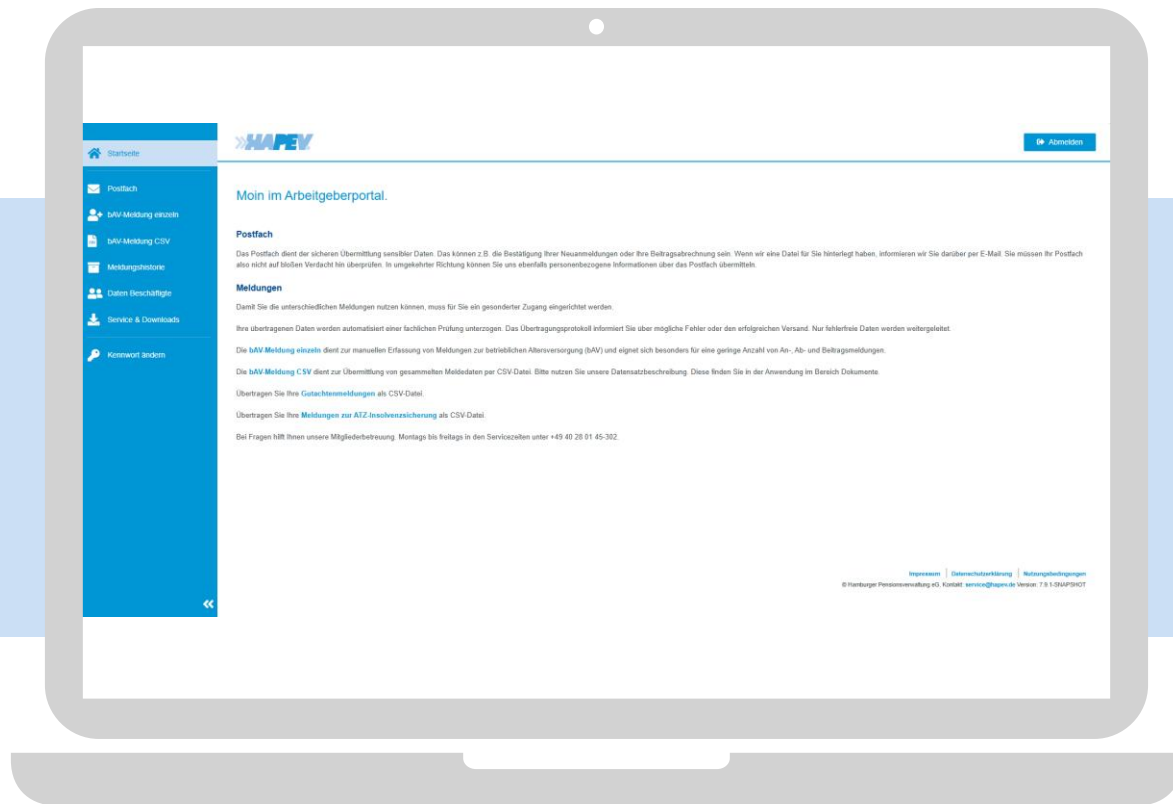
- » Wird eine eigene Vereinbarung genutzt, besteht möglicherweise kein Versicherungsschutz

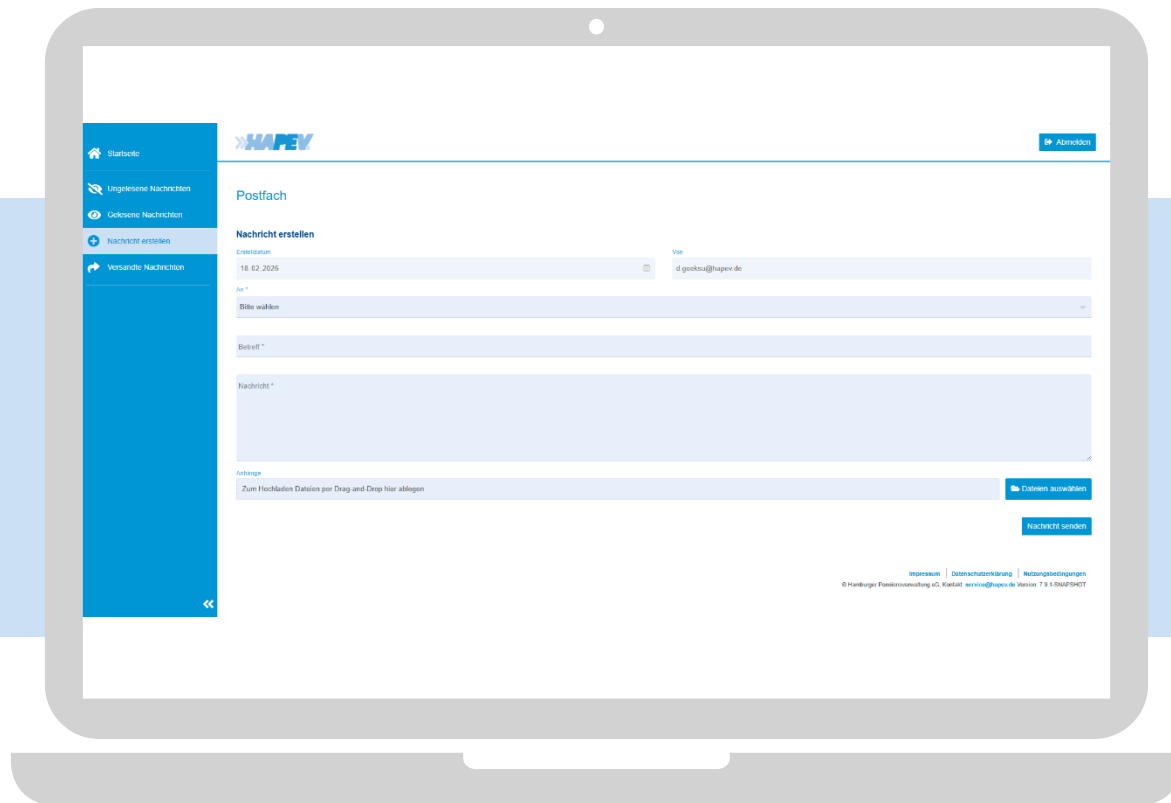


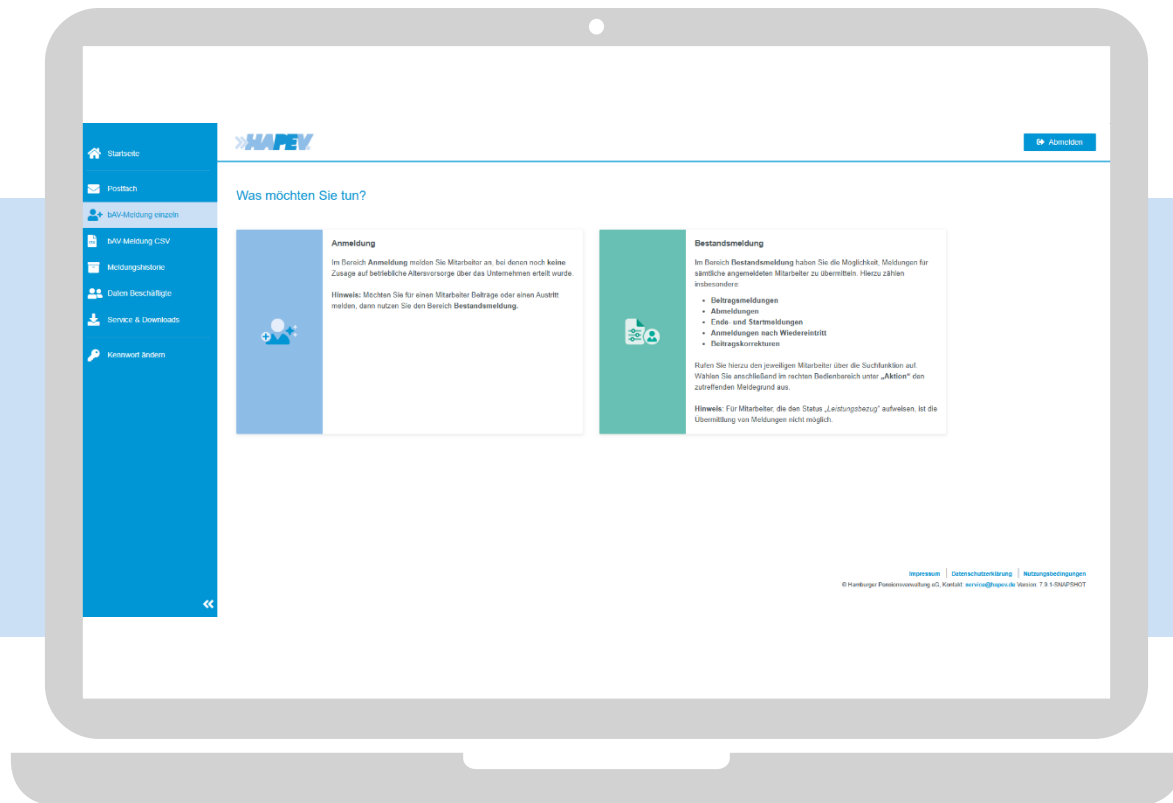
Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Begünstigten nach seiner Kenntnis zum Zeitpunkt der Anmeldung **keine Leistungen** wegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung beziehen und **keinen Antrag** auf Erwerbsminderungsrente gestellt haben.

- » Bei jeder Anmeldung und Beitragserhöhung fällig
- » Wird mit der Anmeldung automatisch erklärt

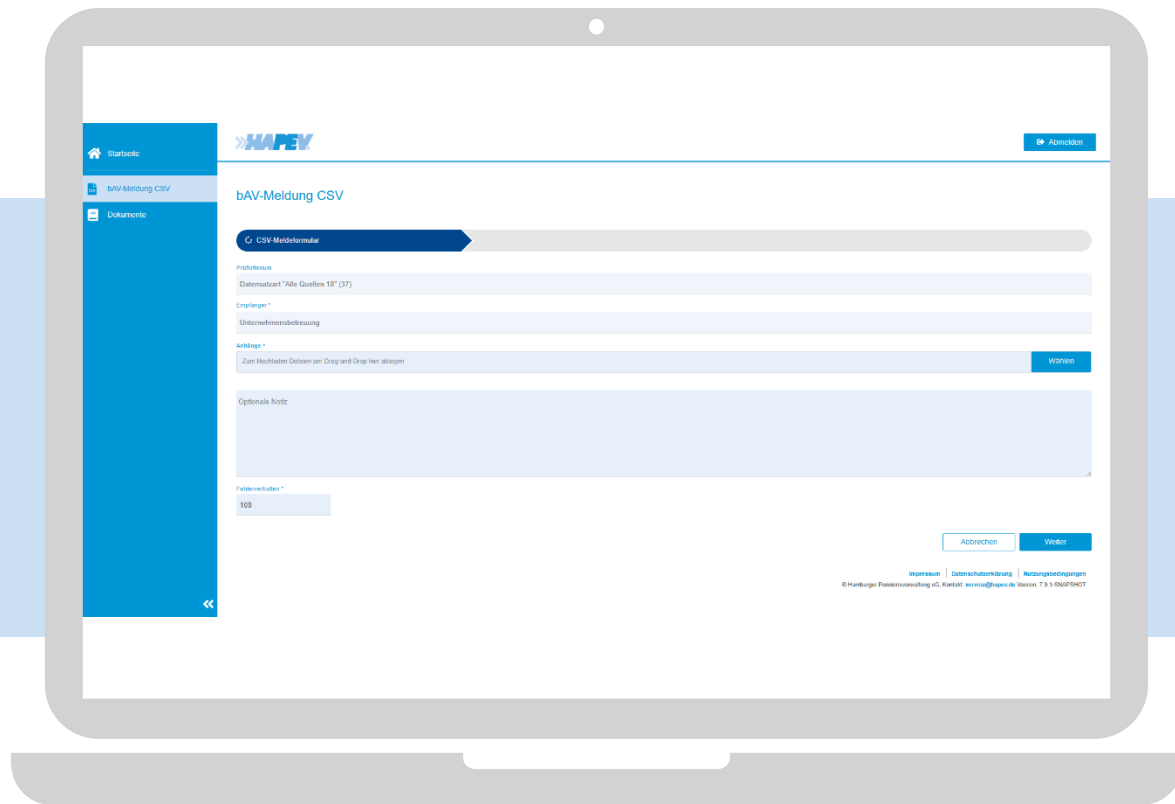








- » Versorgungssystem und -kennzeichen muss richtig ausgewählt werden
- » Berufsschutz Plus: Brauer Bayern
- » Über den Bereich **Daten Beschäftigte** Einsicht möglich.
- » Über **Bestandsmeldung** können Beitrags- und Abmeldungen übermittelt werden.





Vorlage mit Erklärungen für Ihre Datenmeldung

- » Download der Musterdatei unter Service & Downloads im Arbeitgeberportal
- » Auf mehreren Tabellenblättern sind Aufbau und Bedeutung der einzelnen Spalten erläutert



Datenmeldung und Beitragszahlungen.



NEUANMELDUNGEN

Zugänge sechs Monate nach
Beschäftigungsbeginn



ABMELDUNGEN

Meldung muss innerhalb von
zwei Wochen nach Austritt
erfolgen



BEITRAGSMELDUNGEN

Einmal monatlich
für Beschäftigte bis
spätestens zur Mitte des
Folgemonats

Arbeitgeber an HPK: Übermittlung Stammdaten

- » Möglichkeit zur Angabe von Sortiermerkmalen
- » Identisch zu Merkmalen für andere HPK-Tarife

HPK an Arbeitgeber: Rückmeldung

- » Begrüßungsschreiben als **PDF** zur Weitergabe an Beschäftigte
- » Zeitnahe Weitergabe, damit Versicherte regelmäßig informiert werden
- » Bestandsnummer des Vorsorgekontos für zukünftige Meldungen im Lohnabrechnungsprogramm pflegen



Bis zur Mitte des Folgemonats übermitteln.

- » Korrekte Aufteilung der steuerlichen Quellen der Beiträge:
Vermeidung von späteren Korrekturen
- » Meldung muss immer für den Zeitraum von einem Monat erfolgen (keine Monate kumulieren)
- » Besonderheit: Beschäftigte ohne aktuellen Beitrag (z.B. wegen Elternzeit) sind weiter monatlich mit 0 Euro zu melden



Abmeldungen bis zur Monatsmitte übermitteln

- » Die Beschäftigten werden über ihre Möglichkeiten zur Fortführung mit eigenen Beiträgen informiert.



Datenschnittstelle.

Datenmeldung einfach und sicher gemacht

5.2

FÜR ARBEITGEBER





**MIRKO
SCHRÖDER**

Unternehmensbetreuung

Kontakt

» 040 28 01 45-336

» m.schroeder@hapev.de



Überweisung bis spätestens zur Mitte des Folgemonats.

Verwendungszweck für die Beitragszahlung

» („UNr XXXX BSP Beitrag 20XX“)

Bankverbindung

» IBAN: DE27 2005 0550 1502 3766 74

» BIC: HASPDEHHXXX



- » Monatlich: Vollständigkeitsprüfung
 - » Ggf. Aufstellung über fehlende Beitragsmeldungen
-
- » Jährlich: Erstellung einer Abrechnung durch HPK mit einer gegenüber Stellung der eingegangenen Beitragszahlungen.
 - » Prüfung durch Unternehmen



Zeitliche Abfolge





Bereits HPK-Mitglied:

- » Nachtrag zur Mitgliedschaftsvereinbarung und Dienstobliegenheitserklärung unterzeichnen und zurücksenden.
- » Neuanmeldungen übermitteln



Noch kein HPK-Mitglied:

- » Beitrittsunterlagen und Dienstobliegenheitserklärung unterzeichnen und zurücksenden
- » Neuanmeldungen übermitteln



Für Sie da.

Kontaktdaten auf einen Blick

FÜR UNTERNEHMEN



040 28 01 45-330

unternehmen@hapev.de



FÜR BESCHÄFTIGTE



040 28 01 45-0

service@hapev.de

[HHPK.DE/BERUFSSCHUTZ](https://www.hpk.de/berufsschutz)



- » Diese Ausarbeitung wurde mit großer Sorgfalt, jedoch ausschließlich zur allgemeinen Information und als Grundlage für weitergehende Erläuterungen erstellt. Daher enthält die Ausarbeitung keinerlei verbindliche Zusagen und Leistungsversprechen; eine Haftung gegenüber dem Adressaten dieser Ausarbeitung oder Dritten wird nicht begründet.
- » Die in dieser Ausarbeitung enthaltenen steuerlichen Hinweise und Berechnungen beruhen auf allgemeingültigen Annahmen; individuelle Besonderheiten wurden nicht berücksichtigt und können zu abweichenden Ergebnissen führen. Die steuerlichen Vorschriften und ihre Anwendung durch die Behörden unterliegen häufigen Änderungen; im Zweifel gelten die jeweils maßgeblichen steuerlichen Vorschriften und ihre Anwendung durch die zuständige Steuerbehörde.
- » Die in dieser Ausarbeitung enthaltenen Aussagen zu Grund, Umfang und Höhe der Leistung sind eine vereinfachte, aus den jeweilig maßgeblichen Bedingungen abgeleitete Darstellung. Maßgeblich sind die Bedingungen selbst. In dieser Ausarbeitung sind möglicherweise Annahmen über den künftigen Kapitalmarktzins enthalten. Nach allgemeiner Auffassung kann der in der Zukunft erzielbare Kapitalmarktzins nicht vorhergesagt werden. Die Annahme eines Kapitalmarktzinses dient daher lediglich der Veranschaulichung; der tatsächlich erzielte Kapitalmarktzins und damit die Versorgungsleistung kann höher oder niedriger ausfallen.
- » Diese Ausarbeitung ist das geistige Eigentum der Hamburger Pensionsverwaltung eG; die Weitergabe an Dritte, ob als Original oder als Kopie, in elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedarf der Zustimmung der Hamburger Pensionsverwaltung eG.